

An den Landrat

Glarus, 24. Oktober 2023

Motion Franz Freuler, Glarus, und Unterzeichnende «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 25. April 2023 reichten Landrat Franz Freuler, Glarus, und Unterzeichnende die Motion «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz» ein (s. Beilage). Sie fordern, eine Ergänzung von Artikel 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Jagdverordnung) mit folgenden Inhalten:

- Grossraubtiere, die sich in Siedlungsnähe zeigen oder Schäden an Nutztieren verursachen, werden vergrämt und besendert, wenn die Voraussetzungen für einen Abschuss noch nicht erreicht sind. Dies betrifft insbesondere:
 - Wölfe, die einem Rudel angehören, wobei in Rudeln, die bereits Schäden an Nutztieren verursacht haben, dauerhaft zwei Tiere mit Peilsendern zu versehen sind; sowie
 - Wölfe, die im Paarverbund Schäden an Nutztieren verursachen.
- Die Peildaten der besenderten Tiere sind der Wildhut und dem kantonalen Herdenschutz sowie während der Sömmerungszeit den von Rissen betroffenen Tierhalterinnen und Tierhaltern sowie Äplerinnen und Äplern im Streifgebiet der Rudel online zugänglich zu machen. Die Peildaten sind zudem dem allgemeinen Wolfsmonitoring und der Forschung zur Verfügung zu stellen.
- Das Projekt soll Pilotcharakter haben und auf vier Jahre befristet sein.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Peildatentechnologie

2.1.1. Technologie

Grossraubtiere wie der Wolf können mit Telemetrie (drahtlose Übertragung von Funksignalen von einem Sender zu einem Empfänger) überwacht werden. Dazu muss das Tier gefangen, narkotisiert und mit einem Halsband mit eingebautem Sender ausgestattet werden. Die Halsbänder sind an Körpergewicht und -grösse des gefangenen Tieres angepasst. Kritisch ist vor allem das Gewicht des Senders und der Batterie. Heute stehen auch Systeme mit GPS zu Verfügung. Diese haben den Vorteil, dass Positionen automatisch aufgenommen werden. Die GPS-Einheit im Halsband speichert zu vorprogrammierten Zeiten ihren genauen Standort, welchen sie mit Hilfe von Satelliten bestimmt. Die Koordinaten der Standorte werden ebenfalls über Satellit an einen Empfänger übermittelt und können dann ausgewertet

werden. Im Fall der besenderten Wölfin F110 wurde die Position alle drei Stunden festgestellt und im Schnitt einmal pro Tag übermittelt. Allerdings muss eine direkte Sichtverbindung zum Satelliten bestehen. Sonst werden die Daten erst später übertragen.

Aus dem Wortlaut der Motion lässt sich ableiten, dass die Hoffnung besteht, dass die Position der Wolfsrudel jederzeit bekannt ist und die Äplerinnen und Äpler bzw. Tierhalterinnen und Tierhalter somit sofort reagieren könnten. Die Besenderung lässt aber keine Verfolgung der Position der Tiere in Echtzeit zu. Man kann lediglich die Bewegungsmuster nachverfolgen. Einzig die klassischen VHF-Signale (very-high-frequency; Funktechnologie) könnten im Feld mit Richtantennen von Hand gepeilt werden. Mittels Triangulation könnten die Standorte der besenderten Tiere festgestellt werden. Diese Methode ist jedoch ausgesprochen zeitintensiv und bedarf einer grossen Erfahrung der peilenden Personen. Zudem erlaubt sie kaum eine Verfolgung der Tiere in Echtzeit.

Theoretisch ist es wohl möglich, eine sehr häufige GPS-Peilung und die dazugehörige Datenübermittlung vorzunehmen. Dies verbraucht jedoch viel Strom, was die Lebenszeit der Batterie und somit des Senders stark verkürzt. Der Sender der Wölfin F110 hat bereits nach rund sieben Monaten aufgehört, zu senden. Ob die Batterie wider Erwarten bereits entleert war oder aber ein anderer technischer Defekt vorlag (z. B. aufgrund eines Schlages), ist nicht bekannt, da F110 den Sender weiterhin trägt.

2.1.2. Datenverwendung

Die Motion fordert, dass die Daten dem allgemeinen Wolfsmonitoring, der Forschung, der Wildhut, dem kantonalen Herdenschutz sowie – während der Weidesaison – den Äplerinnen und Äplern sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern im Streifgebiet der Rudel zu Verfügung gestellt werden. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre dies aufgrund der wertvollen Erkenntnisse zum Verhaltens- und Bewegungsmuster sowie zu Aktivitäts- und Ruhephasen sehr interessant.

Aus sozialer Sicht könnte das Bekanntsein der Bewegungsmuster der Wölfe jedoch auch zu zusätzlicher Verunsicherung der Bevölkerung, der Äplerinnen und Äpler sowie der Tierhalterinnen und Tierhalter führen.

2.2. Projekt «Wolves and Cattle»

Die Stiftung KORA für Raubtierökologie und Wildtiermanagement (www.kora.ch) plant ein Forschungsprojekt zu Interaktionen zwischen Rindern (eventuell auch Schafen) und Wölfen mit dem Ziel, allenfalls Massnahmen zum Schutz der Rinder zu entwickeln. Dazu sollen mehrere Wölfe und Rinder besendert werden. Die voraussichtlich verwendeten GPS-Senderhalsbänder beim Wolf können so programmiert werden, dass sie bei Annäherung an einen bestimmten Ort (z. B. Rinderalp) die Frequenz der Lokalisationen kurzfristig erhöhen. So lassen sich bei der späteren Datenanalyse Rückschlüsse auf das Verhalten der Wölfe und Rinder ziehen. Die KORA hat den Kanton Glarus zur Mitarbeit bei diesem Projekt angefragt und die beiden Abteilungen Landwirtschaft sowie Jagd und Fischerei sind grundsätzlich interessiert. Die Kosten dieses Projekts werden von Dritten getragen, vorbehältlich der Eigenleistungen der kantonalen Verwaltung zur Unterstützung des Projekts. Das Gesamtprojekt startete 2022 und läuft voraussichtlich bis 2026. Im Kanton Glarus könnten frühestens 2024 Wölfe besendert werden.

2.3. Vergrämung

Mit einer Vergrämung will man einem Tier in einer bestimmten Situation oder an einem bestimmten Ort ein negatives, meist schmerzhaftes Erlebnis bereiten, sodass es künftig diese Situation oder diesen Ort meidet. Die Erfahrung mit Vergrämungen bei Wölfen ist nicht sonderlich gross und die Wirkung der Vergrämung wurde bisher kaum systematisch erhoben oder wissenschaftlich untersucht. Eine Vergrämung ist aufwendig, denn einerseits müsste

man genau zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort sein, was aufgrund der ungenügenden Peilungsdichte in Echtzeit eher zufällig wäre. Andererseits müsste man dem Wolf sehr nahekommen, wenn eine Vergrämung etwa mit dem Beschuss mit Gummischrot erfolgen soll (max. 30–40 m). Scheueffekte wie Lärm oder Licht als Vergrämung dürften rasch ihre Wirkung verlieren.

2.4. Kosten und Aufwand für die Besenderung

Gestützt auf den Wortlaut der Motion sollen Grossraubtiere, die sich in Siedlungsnähe zeigen oder die Schäden an Nutztieren verursachen, insbesondere Wölfe, die einem Rudel angehören, und Wölfe, die im Paarverbund Schäden an Nutztieren verursachen, mit einem Peilsender versehen werden. Zusätzlich sollen in schadenstiftenden Rudeln dauerhaft zwei Tiere mit Peilsendern versehen werden.

Bezogen auf die Wölfe im Kanton Glarus wären somit vier bis sieben Wölfe zu besendern:

- zwei Wölfe des Käpfrudels;
- zwei Wölfe des Schiltrudels;
- allenfalls weitere schadenstiftende Wölfe (0–3 Wölfe).

Weitere schadenstiftende Grossraubtiere (Luchs, Bär, Goldschakal) sind derzeit im Kanton Glarus nicht bekannt.

Nur speziell ausgebildete Personen dürfen Betäubungen und Besenderungen von Wildtieren vornehmen. Die vier kantonalen Wildhüter sind oder werden hierfür ausgebildet. Der personelle Aufwand für eine Besenderung ist schwierig abzuschätzen. Bei der recht schnell erfolgten Besenderung von F110 waren jeweils zwei Wildhüter während fünf Nächten unterwegs. Bei einem erfolgreichen Fang kommt noch der Aufwand eines Tierarztes oder einer Tierärztin hinzu. Je nach Jahreszeit und Vorkenntnissen des räumlichen Verhaltens der Wölfe dürfte der Aufwand für die Besenderung der vier bis sieben Wölfe mindestens 60 Mannsnächte betragen. Zu bedenken ist, dass die Sender gemäss den Vorstellungen der Motionäre über vier Jahre laufen sollten und entsprechend mindestens jährlich ausgewechselt werden müssten. Der Fangaufwand dürfte somit in den vier Jahren über 200 Mannsnächte betragen.

Die Materialkosten belaufen sich pro Sender je nach Modell auf 2000–3000 Franken. Hinzu kommen Fangutensilien (Schlingenfallen) mit Kosten in der Grössenordnung von rund 7500 Franken. Unter der Annahme, dass sieben Wölfe besendert werden sollen und die Sender jährlich ausgewechselt werden müssen, braucht es mindestens 14 Sender (7 Sender an den Wölfen, 7 Sender in Revision), sodass mit rund 50'000 Franken Materialkosten gerechnet werden muss.

Sollte der Kanton Glarus beim erwähnten Projekt «Wolves and Cattle» mitwirken, würde zumindest ein Teil der Kosten über die KORA abgewickelt (s. oben).

2.5. Ökologische, wirtschaftliche und personelle Auswirkungen

Negative ökologische Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Hingegen wird der personelle Aufwand für den Fang der Wölfe gross sein. Dazu ist das Wildhüterkorps um mindestens eine zusätzliche Stelle aufzustocken.

3. Schlussfolgerung

Mit den heutigen technischen Möglichkeiten kann keine Überwachung der Wölfe in Echtzeit gemäss den Vorstellungen der Motionäre erfolgen. Das Publizieren der genauen Standortdaten der Wölfe dürfte die Bevölkerung unter Umständen verunsichern. Vergrämungen sind sehr aufwendig und der Erfolg eher unsicher.

Der Aufwand für die Besenderung der Wölfe wäre gross, könnte allerdings möglicherweise für den Kanton reduziert werden, wenn das Projekt der Stiftung KORA im Kanton Glarus umgesetzt werden kann.

Insgesamt ist die Umsetzung der Motion in der angestrebten Form kaum möglich und eine Annahme der Motion würde falsche und nicht erfüllbare Erwartungen an die Behörden und das Wildtiermanagement wecken.

Dem Regierungsrat scheint es zweckmässiger, die Entwicklung im Projekt «Wolves and cattle» abzuwarten. Ergänzend dazu könnten allenfalls vom Schilt- und Kärpfrudel je ein Tier, nach Möglichkeit ein Leittier, besendert werden, falls diese nicht im Programm von KORA berücksichtigt werden. Der Aufwand für den Fang von zwei Wölfen könnte vermutlich mit den bestehenden Personalressourcen knapp bewältigt werden. Diese Daten würden jedoch weiterhin nur intern verwendet und nicht publiziert oder kommuniziert.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landesstatthalter
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion